jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/1/28 2003/04/0201

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.2004

Index

24/01 Strafgesetzbuch
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §13 Abs1 idF 2002/I/111;
GewO 1994 §26 Abs1 idF 2002/I/111;
StGB §153 Abs1;

Rechtssatz

Der wissentliche Missbrauch einer durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumten Befugnis ergibt sich bereits aus dem Tatbild des Verbrechens der Untreue nach § 153 Abs. 1 StGB.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003040201.X01

Im RIS seit

02.03.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at